

Oberweseler Weinmarkt vom 11.-15. September 2025

Neuvergabe von einem Standplatz (Weinstand)

Die Stadt Oberwesel feiert alljährlich im September ihren Weinmarkt. Markort ist das Festgelände auf dem Marktplatz und Teile der Rathausstraße sowie am Weinmarktsamstag (Rhein in Flammen) in den Rheinanlagen.

Für die Veranstaltung wird ein Standplatz neu vergeben. Dieser befindet sich in der Rathausstraße neben dem Weinstand Johannes Hoffmann.

An den Stand werden laut Weinmarktsatzung der Stadt Oberwesel vom 20.06.2023 (abrufbar auf der Homepage der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein unter www.hunsrueckmittelrhein.de/rathaus/ortsrecht-satzungen/#/oberwesel) unter anderem folgende Anforderungen gestellt:

- Zum Verkauf zugelassen werden nur selbsterzeugte Produkte von Winzern aus der Stadt Oberwesel, ihren Stadtteilen sowie zugelassenen angrenzenden Weinbaugemeinden und Weine aus der Partnerstadt Chablis [sowie] alkoholfreie Getränke [...]. (§3 Nr.1)
- Die Ausschmückung der Stände und Weinlauben soll hauptsächlich mit Reblaub und frischem Grün erfolgen, welches von den Standbetreibern selbst zu beschaffen und zu entsorgen ist. (§ 6 Nr. 3)
- Alle Standbetreiber verpflichten sich bei Erteilen eines Standplatzes, bei der Vorbereitung des Festumzuges bzw. zum Bau der Festwagen mindestens 10 Arbeitsstunden zu erbringen oder einen Ersatzmann für diese Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Sollte beides nicht erfolgen, so ist als Ausgleich ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Stadtrat durch Beschluss festsetzt. Dieser Betrag wird von allen Standbetreibern vor der Veranstaltung durch die Stadt Oberwesel als Kautions eingefordert und bei ordnungsgemäßer Teilnahme mit den Standgebühren verrechnet. (§ 4 Nr. 4)

Bei der Vergabe der Standplätze gelten laut § 4 Nr.2 der Weinmarktsatzung der Stadt Oberwesel folgende Kriterien:

- a) Neue Bewerber für einen Stand auf dem Weinmarkt schließen sich außen an.
- b) Winzer und Gewerbebetriebe (z.B. Metzgereien, Bäckereien, Gastronomiebetriebe) haben einen Vorrang vor Vereinen sowie Privatpersonen, die entsprechende gewerbliche Voraussetzungen erfüllen.
- c) Sofern bei einem bisherigen Standbetreiber (Winzer und Gewerbebetriebe) der Betriebsinhaber wechselt, handelt es sich ab diesem Zeitpunkt um einen neuen Bewerber im Sinne des Buchstaben a) mit der Folge, dass der bisherige Standplatz im Sinne des Buchstaben d) frei wird. Dies gilt nicht, sofern der Name des Betriebes unverändert bleibt.
- d) Bei Freiwerden einer Standfläche gemäß Anlage 1 in Richtung Marktplatz wird festgelegt, dass zuerst der Bewerber berücksichtigt wird, der bis dahin die längste Zeit auf einem entfernteren Standplatz im Weinmarktgelände gestanden hat. In jedem Fall ist bei der Bewertung die ununterbrochene Beteiligungsdauer des Interessenten am Weinmarkt zu berücksichtigen.
- e) Bei gleichgestellten Standbewerbern entscheidet das Los.

Die Bewerbungsfrist um den Standplatz endet mit Ablauf des **10.07.2025**.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Stadt Oberwesel
Rathausstr. 3
55430 Oberwesel

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information gern auch telefonisch unter 06744-710624 oder per Email unter info@oberwesel.de zur Verfügung.